

Vorlage Nr. 25/0412

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	17.11.2025	27
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	20.11.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Kuratorium für das Elisabeth-Brune-Seniorencentrum der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord
- Benennung von Vertretungen der Stadt Gladbeck -**

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk westliches Westfalen e.V. hat Kuratorien für die Senioreneinrichtungen des Bezirkes gegründet.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Sinne einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit die Arbeit der Einrichtung zum Wohle der hier lebenden Menschen zu unterstützen.

Das Kuratorium hat insbesondere die Aufgabe,

- die Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Arbeiterwohlfahrt und dem Seniorenzentrum zu fördern,
- den Vertretungen der Kommunen eine Mitwirkungsmöglichkeit zu eröffnen und ihre Verantwortungsbereitschaft für die Einrichtung zu sichern,
- einen Informationsaustausch zu pflegen, über die Inhalte der Arbeit des Seniorenzentrums, die Rahmenbedingungen, die Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen sowie gegebenenfalls Stadt und Verwaltung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Durch Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 19.11.2020 wurden Bürgermeisterin Bettina Weist und Ratsfrau Claudia Braczko als Vertreterinnen der Stadt Gladbeck für das Kuratorium des Elisabeth-Brune-Seniorenzentrums bestellt.

Über die Vertretungen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die hauptamtliche Bürgermeisterin kraft ihres Amtes oder die/der von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zum Mitglied zu benennen.

Die Bestellung der weiteren Vertretungen der Stadt Gladbeck erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen durch offene Abstimmung vollzogen, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitatisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Für das Kuratorium des Elisabeth-Brune-Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord werden folgende Vertretungen bestellt:

1. Bürgermeisterin Bettina Weist
2. _____

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: